

Schulordnung

Die Schulordnung wird in der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahres in der Klassenstunde besprochen.

Vorwort:

Die Gesamtschule Gartenstadt ist, in verschiedenen Rollen, durch eine **Vielfalt** an Menschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität gekennzeichnet, die unterschiedliche Interessen und Erfahrungen sowie Begabungen besitzen.

Sie haben alle das Recht auf Anerkennung und gleichzeitig die Pflicht, die anderen Personen in der Schule zu achten. Daraus leitet sich ein wertschätzender und respektvoller Umgang zwischen den Personen innerhalb der Schulgemeinde ab. Ich helfe anderen in schwierigen Situationen durch Auskunft, Streitschlichtung, ggf. erste Hilfe, usw..

Eine Schulordnung regelt das Zusammenleben aller Personen in der Schule und soll – neben allgemeinen Verhaltensrichtlinien möglichst konkret und genau – Regeln formulieren.

Auch auf dem Schulweg (z.B. in Bus und Bahn) halte ich mich an die Regeln des Zusammenlebens, weil ich auch außerhalb ein Repräsentant meiner Schule bin.

Daher ist diese Schulordnung dreiteilig aufgebaut:

Im ersten Teil werden eher allgemeine Regeln des Zusammenlebens beschrieben.

Der zweite Teil enthält konkrete Regeln für bestimmte Situationen.

Der dritte Teil regelt den Umgang mit digitalen Geräten.

Erster Teil: Regeln für das Zusammenleben

- Unterrichtszeit ist Zeit zum Arbeiten und Lernen und beginnt pünktlich mit dem Klingelzeichen und wird durch die Lehrkraft beendet.
- Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern und anderen, auch zeitweise an der Schule arbeitenden Personen sind Folge zu leisten. Auf Aufforderung ist jeder verpflichtet, seinen Namen und die Klasse anzugeben.
- Körperliche und verbale Gewalt, auch über soziale Netzwerke, sind absolut unzulässig, auftretende Konflikte werden nach geübten Verfahren mit Gesprächen oder unter Hilfestellung (z.B. der Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler) friedlich gelöst.
- Geschlecht, Hautfarbe, die sexuelle Orientierung und andere körperlich oder geistige Merkmale sowie Herkunft, Religion und Nationalität dürfen kein Anlass zur Diskriminierung sein.
- Jeder achtet auf einen wertschätzenden Umgang mit Menschen und Sachen und meldet Beschädigungen und Störungen des Schulfriedens, z.B. durch schulfremde Personen.
- Für die gegenseitige Kommunikation wird als gemeinsame Schulsprache ‚Deutsch‘ benutzt. Kommunikation erfolgt ohne Vermummung, so dass auch eine Identifikation möglich ist. So ist z.B. das Tragen von Masken, Schals und Schleiern, mit denen das Gesicht verdeckt wird, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt.

- Der Unterrichtsraum, das Gebäude und das Schulgelände werden von uns sauber gehalten.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher werden mit einer Schutzfolie versehen und pfleglich behandelt.
- Die Ordnung in den Klassenräumen wird - neben der Verantwortlichkeit jedes Schülers – durch verschiedene Dienste sichergestellt (Tafeldienst, Ordnungsdienst, Klassenbuchdienst).
- Wir sind eine öffentliche Bildungseinrichtung, dies sollte sich auch in der Kleidung widerspiegeln. Ein Anhaltspunkt wären die Standards des späteren Berufslebens. Für den Sportunterricht ist gesonderte Kleidung anzulegen.

Zweiter Teil: Konkrete Regeln

1. Unterricht

- Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen. Das Tragen von religiösen Kopfbedeckungen, z.B. von Kopftüchern, fällt nicht unter diese Regelung.
- Im Unterricht wird weder gegessen noch Kaugummi gekaut. Dies gilt nicht für Klassenarbeiten, die eine Schulstunde überschreiten, und Klausuren.
- Das Essen und Trinken - von Wasser oder Fruchtsäften – erfolgt vor oder nach dem Unterricht und in den Pausen. Trinken ist grundsätzlich nach Vorgabe der Lehrkraft erlaubt (siehe auch Sicherheitserlass).
- Das Auffüllen der Wasserflaschen ist nur vor der 1. Unterrichtsstunde und in der 30' und 60' Minuten-Pause erlaubt.
Der gymnasialen Oberstufe stehen weiter die Freistunden dazu zur Verfügung.
- Kommt nach 10' Minuten zu Unterrichtsbeginn keine Lehrperson in den Unterrichtsraum, erkundigen sich Klassen-/Kurs sprecher zunächst bei der Organisation und (bei Nichtbesetzung) im Sekretariat nach ihrem Verbleib.

2. Schulgebäude/Pausen

- Das Schulgebäude kann morgens frühestens um 7.30 Uhr durch die dafür geöffneten Eingänge betreten werden. Ein Aufenthalt ist nur in den durch Lehrkräfte beaufsichtigten Bereichen erlaubt.
- Der Aufenthalt in Räumen und Fluren bei den Klassen in der 30' und 60'-Pause ist, außer in der Regenpause, nicht gestattet. In den Fluren und Treppenhäusern bewege ich mich so, dass Mitschülerinnen und Mitschüler sowie andere Personen nicht gefährdet werden.
- Den volljährigen Schülerinnen und Schülern der S II ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes - z.B. während der Pausenzeiten - ist für minderjährige Schülerinnen und Schüler der S I nicht erlaubt.
- Schulfremde Personen (auch ehemalige Schülerinnen und Schüler), die sich auf dem Schulgelände aufhalten wollen, müssen sich im Sekretariat anmelden.

3. Toiletten

- Der Toilettenbesuch während der Unterrichtsstunde ist eine Ausnahme und erfolgt vornehmlich in der 30' und 60'-Pause (jahrgangsspezifische Ausnahmen werden gesondert geregelt).
- Die Toiletten werden sauber gehalten und so verlassen, wie ich sie vorfinden möchte. Eine von mir aufgeschlossene Toilette verschließe ich wieder.

4. Fehlzeiten/Beurlaubungen

- Das Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers in der Schule wird am selben Tag von den Eltern oder dem volljährigen Schüler telefonisch bei der Schule angezeigt. Nach Rückkehr in den Unterricht legen die Schülerinnen und Schüler der SI der Klassenlehrkraft eine im LOG-Buch eingetragene Entschuldigung vor.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben weiter dazu ein eigenes Verfahren mit einem Formular, wobei auch hier die Volljährigkeit und ggf. Regelungen zur Attestpflicht zu beachten sind.
- Beurlaubungsanträge werden von den Eltern in schriftlicher Form, in der Regel, mindestens 14 Tage vorher bei der Klassenlehrkraft eingereicht. Dafür gilt:
 - a) Beurlaubungen für einen Tag werden von der Klassenleitung entschieden
 - b) Beurlaubungen für mehr als einen Tag, die nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen, werden von der Abteilungsleitung (Schulleiterin) entschieden.
 - c) Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden grundsätzlich nicht genehmigt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.

5. Verschiedenes

- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, Alkohol und Drogen werden nicht mit in die Schule gebracht.
- Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
- Das Befahren des Schulhofs während des Schulbetriebes mit Fahrzeugen wie Autos, Fahrrädern, E-Scootern, Rollern, Mofas, Mopeds, Motorrollern und Motorrädern ist nicht erlaubt. Sie sind auf den dafür vorgesehenen Flächen, Parkplätzen bzw. bestimmten Bereichen abzustellen.
- Alle Klassen achten auf die Mülltrennung in der Klasse und besitzen dafür drei Mülleimer (Papier, Restmüll, grüner Punkt).

Dritter Teil: Umgang mit digitalen Geräten

- Die Benutzung des Mobiltelefons (Handy, Smartphone, Smartwatch und sonstige mobile Endgeräte wie Tablets und Laptops) im Rahmen des geltenden Rechts (wie z.B. das Recht am eigenen Bild und dessen Veröffentlichung etc.) durch Schülerinnen und Schüler ist grundlegend auf dem Schulgelände und im Schulgebäude mit Ausnahmen freigegeben. Eine dieser Ausnahmen ist ausdrücklich der Unterricht, in dem das Handy nur im Rahmen genutzt werden darf, den die jeweilige Lehrkraft vorgibt, was das völlige Benutzungsverbot miteinschließen kann. In der Mensa soll das Handy keine Verwendung finden, um ein ungestörtes Essen zu ermöglichen. Zudem ist das Handy im Schulgebäude lautlos zu stellen und im Außenbereich ist eine angemessene Lautstärke zu wählen. Im Falle der Erregung von Ärger ist die Lautstärke zu regulieren.
- Bei Cybermobbing behält sich die Schule vor, die Polizei einzuschalten. Sollte im Gebäude oder auf dem Schulgelände eine Situation eintreten, die z.B. zu eskalieren droht, hat die Lehrkraft die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler zum Ausschalten des Handys zu veranlassen.